SICHERHEITSDATENBLATT



Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), und der geänderten Fassung (EG) 2015/830

Ausgabedatum: 15-Okt-2018 Überarbeitet am: 15-Okt-2018 Version 1

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Gemisch **Produktform**

Ariel Colorwaschmittel Farbschutz (Pulver) Produktbezeichnung

Produktidentifikator 91930850_RET_CLP_EUR

Svnonvme PA00224000 Handelsprodukt Handelsprodukt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

für die allgemeine Öffentlichkeit vorgesehen **Empfohlene Verwendung**

Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher) Hauptanwendergruppe Verwendungskategorie PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

Verwendungen, von denen Es liegen keine Informationen vor

abgeraten wird

Produktkategorie Waschmittelpulver

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / Einzelheiten zum Lieferanten, der

DEUTSCHLAND Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929

das Sicherheitsdatenblatt

bereitstellt

E-Mail-Adresse pgsds.im@pg.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Giftinformationszentrum Mainz - Tel. +49 (0) 6131 19240 (24h)

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Kategorie 2 - (H319)

Augenschädigung/Augenreizung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien von Abschnitt 3.2 der REACH-Verordnung Anhang II angegeben werden müssen

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Es liegen keine Informationen vor

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008



ACHTUNG

Gefahrenhinweise H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise P264 - Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen

P280 - Schutzhandschuhe/Schutz-kleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen

P321 - Besondere Behandlung (siehe ergänzende Anweisungen zur Ersten Hilfe auf

diesem Kennzeichnungsetikett)

P332 + P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

Überarbeitet am: 15-Okt-2018

spülen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen

EUH208 - Enthält Isoeugenol Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EÜH208 - Enthält (.?). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen

Es liegen keine PBT- und vPvB-Inhaltsstoffe vor.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr	REACH-Registrierun gsnr	Gewicht-	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)	M-Faktor (chronisch)	M-Faktor (akut)
Sodium Carbonate	497-19-8	207-838-8	01-2119485498-19	10 - 20	Eye Irrit. 2(H319)	1	1
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	270-115-0	01-2119489428-22	10 - 20	Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Skin Irrit. 2(H315) Eye Dam. 1(H318) Aquatic Chronic 3(H412)	1	1
Sodium Silicate	1344-09-8	215-687-4	01-21194487251 (supplier: Vitrosilicon Ciech)	5 - 10	Skin Irrit.2(H315) Eye Dam.1(H318)	1	1
Alcohols, C14-15-branched and linear, ethoxylated	120944-68-5			1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Eye Dam. 1(H318) Aquatic Chronic 3(H412)	1	1
C12-14 Pareth-n	68439-50-9	Polymer		1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Eye Dam. 1(H318) Aquatic Chronic 3(H412)	1	1

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien von Abschnitt 3.2 der REACH-Verordnung Anhang II angegeben werden müssen.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

91930850_RET_CLP_EUR - Ariel Colorwaschmittel

Farbschutz (Pulver)

Einatmen BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert. Bei Exposition oder Unwohlsein GIFTZENTRALE oder Arzt anrufen.

Überarbeitet am: 15-Okt-2018

Hautkontakt BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizung:, Sofort ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Verwendung des Produktes einstellen.

Augenkontakt BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Verschlucken BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Verletzungen nach

Einatmen

Husten. Niesen.

Symptome/Verletzungen nach

Rötung. Anschwellend. Trockenheit. Juckreiz.

Hautkontakt

Symptome/Verletzungen nach

Starke Schmerzen. Rötung. Anschwellend. Verschwommenes Sehen.

Augenkontakt

Symptome/Verletzungen nach Reiz Verschlucken Übe

Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Traktes. Übelkeit. Erbrechen.

Übermäßige Sekretion. Diarrhoe.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO2).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Nicht zutreffend.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr Brand-/Explosionsgefahren Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei

der Brandbekämpfung Schutzausrüstung und Keine speziellen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich.

Vorsichtsmaßnahmen für die

Brandbekämpfung

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Personal

Hinweis für Einsatzkräfte Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und

Wasserverunreinigung vermeiden. Verbreitung in die Kanalisation verhindern.

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Verfahren zur Reinigung Feste Mengen an Verschüttetem in verschließbare Behälter schaufeln.

Kleine Mengen an verschüttetem Feststoff: Mit Wasser abspülen. Große Mengen an Verschüttetem:. Feste Mengen an Verschüttetem in verschließbare Behälter schaufeln. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise und gemäß örtlicher

Gesetzgebung entsorgt werden.

91930850_RET_CLP_EUR - Ariel Colorwaschmittel

Farbschutz (Pulver)

Sonstige Angaben Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Angaben Siehe Abschnitt 8 und 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Berührung mit den Augen vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung

verwenden. Staubbildung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor

Überarbeitet am: 15-Okt-2018

Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Im Originalbehälter lagern. Siehe Teil 10.

Maßnahmen/Lagerungsbedingunge

n

Unverträgliche Materialien Siehe Teil 10.
Unverträgliche Materialien Siehe Teil 10.
Verbote für die gemischte Lagerung Nicht zutreffend.

Anforderungen an Lagerräume und In einem kühlen Bereich aufbewahren. In einem trockenen Bereich aufbewahren. Von Hitze

Behälter fernhalten.

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Reinigungs-/Waschmittel und Additive.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect

Level)

Arbeitnehmer

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Arbeiter - inhalativ, kurzfristig - lokal	Arbeiter - dermal, langfristig - systemisch	Arbeiter - inhalativ, langfristig - systemisch
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3		85 mg/kg bw/d	6 mg/m³
Sodium Silicate	1344-09-8		1.59 mg/kg bw/day	5.61 mg/m ³

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Arbeiter - dermal, langfristig - lokal	Arbeiter - inhalativ, langfristig - lokal
Sodium Carbonate	497-19-8		10 mg/m ³
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3		6 mg/m³

Verbraucher

	Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	0 0	Verbraucher - inhalativ, langfristig - lokal und systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - lokal und systemisch
	Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	0.425 mg/kg bw/d	1.5 mg/m³	
Ī	Sodium Silicate	1344-09-8	0.8 mg/kg bw/day		

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Verbraucher - inhalativ, langfristig - systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - systemisch
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	1.5 mg/m³	42.5 mg/kg bw/d

Sodium Silicate 1344-09-8 1.38 mg/m³ 0.8 mg/kg bw/day

Überarbeitet am: 15-Okt-2018

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Süßwasser	Meerwasser	Zeitweilige Freisetzung
Sodium Carbonate	497-19-8	no data; no toxicity expected	no data; no toxicity expected	no data; no toxicity expected
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	0.268 mg/L	0.027 mg/L	0.017 mg/L
Sodium Silicate	1344-09-8	7.5 mg/L	1 mg/L	7.5 mg/L

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Süßwassersediment	Meerwassersediment	Kläranlage
Sodium Carbonate	497-19-8	no data; no toxicity	no data; no toxicity	no data; no toxicity
		expected	expected	expected
Sodium C10-13 Alkyl	68411-30-3	8.1 mg/kg sediment dw	6.8 mg/kg sediment dw	3.43 mg/L
Benzenesulfonate				
Sodium Silicate	1344-09-8			348 mg/L

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Boden	Luft	Oral
Sodium Carbonate	497-19-8	no data; no toxicity		
		expected		
Sodium C10-13 Alkyl	68411-30-3	35 mg/kg soil dw		
Benzenesulfonate				

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Es liegen keine Informationen vor

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei der gewerblichen Verwendung oder bei größeren

Packungen erforderlich (nicht bei Haushaltspackungen). Für Verwendung durch Verbraucher die auf dem Produktetikett angegebene Empfehlung befolgen.

Handschutz Nicht zutreffend.

Augenschutz Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Haut- und Körperschutz
Atemschutz
Nicht zutreffend.
Nicht zutreffend.
Nicht zutreffend.
Nicht zutreffend.

Begrenzung und Überwachung der Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

Umweltexposition

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften						
Eigenschaft_	Wert / Einheiten	Testverfahren / Hinweise				
Aussehen	Fest					
Physikalischer Zustand	Fest					
Farbe	Weiß mit farbigen Sprenkeln					
Geruch	Angenehm (Parfum)					
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar	Wahrgenommener Geruch bei typischen Gebrauchsbedingungen				
pH-Wert	9.5 - 11.4	OECD 122				
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich				
Siedepunkt / Siedebereich	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in fester Form unerheblich				
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in fester Form unerheblich				
Relative Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1)	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich				
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend	Das Produkt ist nicht entzündbar				

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in fester Form unerheblich
Relative Dichte	0.6 - 0.9	TMR. A.3
Löslichkeit	Löslich in Wasser	TMR. A.6
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar	Nicht anwendbar. Diese Eigenschaft ist für Gemische nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Viskosität	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in fester Form unerheblich
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	Nicht anwendbar. Dieses Produkt ist nicht als explosiver Stoff eingestuft, da es keine Stoffe mit explosiven Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).
Brandfördernde Eigenschaften	Produkt ist kein Oxidationsmittel - UN.O.1	

Überarbeitet am: 15-Okt-2018

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht zutreffend.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gemisch

Akute Toxizität Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Schwere

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Haut Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

Verursacht schwere Augenreizung.

nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Überarbeitet am: 15-Okt-2018 Farbschutz (Pulver)

> Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien Aspirationsgefahr

nicht erfüllt.

Stoffe im Gemisch

Karzinogenität

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Sodium Carbonate	497-19-8	2800 mg/kg bw	> 2000 mg/kg bw (US EPA	-
			16 CFR 1500.40)	
Sodium C10-13 Alkyl	68411-30-3	1080 mg/kg bw (OECD 401)	> 2000 mg/kg bw (OECD	-
Benzenesulfonate			402)	
Sodium Silicate	1344-09-8	3400 mg/kg bw (OECD 401,	> 5000 mg/Kg bw (Read	-
		rat)	across data: Potassium	
			silicate solution (MR: 2.47),	
			EPA OPPTS 870.1200, rat)	
C12-14 Pareth-n	68439-50-9	>300-2000 mg/kg bw (Rat)	> 5000 mg/kg bw	-

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Ökotoxizität

Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt wird weder als gesundheitsschädlich für Wasserorganismen erachtet, noch geht man davon aus, dass es langfristige unerwünschte Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Akute Toxizität

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Giftig für Fische	Giftig für Algen	Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren	Toxizität gegenüber Mikroorganismen
Sodium Carbonate	497-19-8	300 mg/L (Lepomis macrochirus; 96 h)	-	200 mg/L (Ceriodaphnia sp.; 48 h)	-
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	1.67 mg/L (US EPA 850.1075; Lepomis macrochirus; 96 h)	127.9 mg/L (88/302/EWG; Desmodesmus subspicatus; 72 h)	2.9 mg/L (OECD 202; Daphnia magna; 48 h)	-
Sodium Silicate	1344-09-8	1108 mg/L (OECD 203, Brachydanio rerio, MR: 3.46, 34.8%)	207 mg/L (DIN 38412, Teil 9, Scenedesmus subspicatus, biomass, MR: 3, 34.54% active)	1700 mg/L (EU Method C.2, Daphnia magna, static, MR: 3.2 and 35% active)	> 348 mg/L (Pseudomonas putida, growth inhibition, pH>9)
C12-14 Pareth-n	68439-50-9	>1-10 mg/L (OECD 203; Cyprinus carpio; flow-through test)	>1-10 mg/L (OECD 201; Desmodesmus subspicatus (green algae); static test)	> 1 - 10 mg/L (OECD 202; Daphnia magna; static test)	-

Chronische Toxizität

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren	Toxizität gegenüber Mikroorganismen
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	0.23 mg/L (Oncorhynchus mykiss; 72 d)	2.4 mg/L (88/302/EWG; Desmodesmus subspicatus; 3 d)	0.5 mg/L (Ceriodaphnia sp.; 7 d)	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Persistenz und Abbaubarkeit	Leichte Biologische Abbaubarkeit (OECD 301)	
Sodium C10-13 Alkyl	68411-30-3	Biologisch abbaubar.	85% CO2; OECD 301 B	
Benzenesulfonate		-		
C12-14 Pareth-n	68439-50-9	Der Stoff ist biologisch abbaubar.	> 70 % (OECD 301 A (new version); 28 d; aerobic)	
		Verbleib in der Umwelt ist	and > 60 %(OECD 301 B; 28 d; aerobic)	
		unwahrscheinlich.		

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Bioakkumulationspotenzial	Octanol/Wasser-Verteilungs koeffizient
Sodium Carbonate	497-19-8	Nicht gemessen	
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	Eine Bioakkumulation wird aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (Log Kow < 4) nicht erwartet.	1.4
Sodium Silicate	1344-09-8	Nicht gemessen	

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bestätigt sind.

Überarbeitet am: 15-Okt-2018

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Hinweise zur Entsorgung

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Die nachstehenden Abfallschlüssel entsprechen dem EAK. Abfall muss einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen zugeführt werden. Abfall muss bis zur Entsorgung von anderen Abfallsorten getrennt aufbewahrt werden. Abfallprodukt nicht in die Kanalisation werfen. Wenn möglich, ist das Recycling der Entsorgung oder

Verbrennung vorzuziehen. Beachten Sie hinsichtlich der Handhabung von Abfall die in Abschnitt 7 beschriebenen Maßnahmen. Leere, nicht gereinigte Verpackung erfordert die gleichen Entsorgungsmethoden wie die gefüllte Verpackung.

EAK Abfallschlüsselnummer 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

15 01 10 *- Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind

13.2 Weitere Angaben

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG

Nicht zutreffend 14.1 UN-Nummer Nicht zutreffend 14.2 Ordnungsgemäße **UN-Versandbezeichnung**

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht zutreffend 14.4 Verpackungsgruppe Nicht zutreffend 14.5 Umweltgefahren Nicht reguliert

Überarbeitet am: 15-Okt-2018

14.7 Massengutbeförderung gemäß Es liegen keine Informationen vor Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

14.1 UN-Nummer Nicht zutreffend Nicht zutreffend 14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht zutreffend 14.4 Verpackungsgruppe Nicht zutreffend 14.5 Umweltgefahren Nicht reguliert

ADR

14.1 UN-Nummer Nicht zutreffend 14.2 Ordnungsgemäße Nicht zutreffend **UN-Versandbezeichnung**

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht zutreffend 14.4 Verpackungsgruppe Nicht zutreffend 14.5 Umweltgefahren Nicht reguliert

RID

Nicht zutreffend 14.1 UN-Nummer 14.2 Ordnungsgemäße Nicht zutreffend

UN-Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse Nicht zutreffend 14.4 Verpackungsgruppe Nicht zutreffend 14.5 Umweltgefahren Nicht reguliert

ADN

14.1 UN-Nummer Nicht zutreffend Nicht zutreffend 14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend 14.3 Gefahrenklasse 14.4 Verpackungsgruppe Nicht zutreffend 14.5 Umweltgefahren Nicht reguliert

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

EG - REACH (1907/2006) - Artikel Enthält keine REACH-Stoffe mit Einschränkungen nach Anhang XVII.

59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang

XIV in Frage kommen

EG - REACH (1907/2006) - Artikel Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste.

59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen,

die für eine Aufnahme in Anhang

XIV in Frage kommen

Verordnung (EU)(Nr. 143/2011, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen **CESIO-Empfehlungen**

Enthält keine Stoffe unter REACH Anhang XIV.

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Anfrage oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Einstufung und Verfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006).

91930850_RET_CLP_EUR - Ariel Colorwaschmittel Farbschutz (Pulver)

Nationale Bestimmungen

WGK-Einstufung (VwVwS) WGK 2

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Gemisch wurde gemäß der REACH-Verordnung keine

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Überarbeitet am: 15-Okt-2018

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Anzeige von Änderungen Angabe von Änderungen

Ausgabedatum: 15-Okt-2018 Überarbeitet am: 15-Okt-2018 Revisionsgrund Nicht zutreffend

16.2 Abkürzungen und Akronyme Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Straßen

ADN: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Binnenschiffahrtswegen

ATE: Schätzwert akuter Toxizität

DNEL: Abgeleiteter Grenzwert für die Konzentration, bei der keine Schadwirkung auftritt (Derived No Effect Level)

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG: International Maritime of Dangerous Goods, internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im

Seeschiffsverkehr

LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration

LD50: Bei 50 % einer Vesuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis)

OEL: Occupational Exposure Limit, Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz

PBT: Persistent, Bioakkumulativ und Toxischer Stoff

PNEC(s): Predicted No Effect Concentration(s), Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen

REACH- Registrierung, Beurteilung und Autorisierung von Chemikalien

vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative, sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff

16.3 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere

Augenschädigung/Augenreizung

Kategorie 2 Berechnungsverfahren

16.4 Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H335 - Kann die Atemwege reizen

H412- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und der geänderten Verordnung (EG) 2015/830

16,5 Relevante R-Sätze und / oder H-Aussagen (Nummer und Volltext) Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

16.6 Weitere Angaben

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V.

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand und dienen nur zur Beschreibung des Produktes bezüglich Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltanforderungen. Sie dürfen nicht als Garantie für spezifische Produkteigenschaften ausgelegt werden.

Ende des Sicherheitsdatenblatts